

Bericht «Flexibilität in der AHV: Vorbezug und Aufschub»

1. Mandat

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Flexibilisierung des Rentenbezugs in der Altersvorsorge und das Profil derjenigen, die ihre AHV-Rente vorbeziehen oder aufschieben, warfen im Rahmen der Beratungen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) eine Reihe von Fragen auf. Dieser Bericht gibt einen allgemeinen Überblick über das Profil der Personen, welche ihre Altersrente vorbeziehen oder aufschieben.

2. Ausgangslage

Einen Anspruch auf eine Altersrente der AHV hat in der Schweiz jede versicherte Person, die das ordentliche Rentenalter erreicht hat. Dieses liegt heute für Männer bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Im Rahmen eines flexiblen Altersrücktritts gibt es auch die Möglichkeit eines Vorbezugs (ein oder zwei ganze Jahre) oder eines Aufschubs (ein bis höchstens fünf Jahre) der Altersrente. Während ein Vorbezug mit einer lebenslangen Kürzung der Altersrente einhergeht, führt der Aufschub zu einer dauerhaft erhöhten Altersrente. Beides berechnet sich grundsätzlich nach versicherungstechnischen Grundsätzen. Die AHV21 soll verschiedene Massnahmen einführen, um die Möglichkeit der Vorbezugs und des Aufschubs zu flexibilisieren, jedoch die versicherungstechnischen Grundsätze zu ändern, die bereits im System bekannt sind.

Die Analyse des vorliegenden Berichts basiert auf den Daten aus verschiedenen Registern und beleuchtet den Vorbezug und Aufschub der Altersrente. Grundsätzlich von Interesse ist die Vorbezugs- bzw. Aufschubsquote für einen Jahrgang nach verschiedenen Kriterien. Die Vorbezugsquote ist der Anteil an Personen, die ihre Altersrente vorbeziehen, im Vergleich zu allen RentenbezügerInnen (Vorbezug + ordentlicher Bezug) eines Jahrgangs. Die Aufschubsquote ist der Anteil an Personen, die ihre Altersrente aufschieben, im Vergleich zur allen RentenbezügerInnen der Kohorte (Vorbezug + ord. Bezug + Aufschub). Da Rentengesuche auch lange nach Entstehen des Anspruchs eingereicht werden können,¹ wird die Zahl der Rentenbeziehenden eines Jahrgangs laufend angepasst. Wichtig ist es dabei festzuhalten, dass der Vorbezug und der Aufschub der Altersrente nicht zwingend mit dem definitiven Rückzug aus dem Erwerbsleben zusammenfallen muss. So können sich Personen definitiv aus dem Erwerbsleben zurückziehen und die Altersrente nicht vorbeziehen, sondern die berufliche Vorsorge oder die dritte Säule für einen frühzeitigen Rückzug aus dem Erwerbsleben nutzen. Zudem ist auch ein Vorbezug der Altersrente bei gleichzeitiger Fortsetzung der Erwerbstätigkeit oder ein Aufschub trotz Rückzug aus der Erwerbstätigkeit möglich.

3. Entwicklung der Flexibilität in der AHV

Während der Aufschub in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bereits seit 1969 (7. AHV Reform) besteht, ist die Möglichkeit des Vorbezugs der AHV erst im Rahmen der 10. AHV Reform 1997 schrittweise in Kraft getreten. Die einzelnen Etappen sind für Männer und Frauen unterschiedlich, eine Übersicht bietet die Tabelle T1. Männer können die AHV-Rente seit 1997 um 1 Jahr (ab Jahrgang 1933)

¹ Ein Gesuch kann grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt noch eingereicht werden. Wird die Rente aber erst nach mehr als fünf Jahren seit der Entstehung des Rentenanspruchs geltend gemacht, so wird sie für die fünf vorangehenden Jahre nachbezahlt.

und seit 2001 um zwei Jahre (ab Jahrgang 1938) vorbeziehen. Der versicherungstechnische Kürzungssatz beträgt seit 1997 6,8 % pro Vorbezugsjahr. Für Frauen ist der Rentenvorbezug um 1 Jahr seit 2001 (ab Jahrgang 1939) möglich. Seit 2004 können sie die Rente um zwei Jahre vorbeziehen (ab Jahrgang 1942). Die Möglichkeit des Vorbezugs wurde somit parallel zur Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre eingeführt. Um die Folgen dieser Erhöhung abzufedern, galt für Frauen mit einem Rentenvorbezug vorübergehend ein «privilegierter Kürzungssatz» von 3,4 % pro Vorbezugsjahr. Diese Regel wurde für Frauen ab Jahrgang 1948 wieder aufgehoben. Massgebend für die jüngeren Jahrgänge ist der normale Kürzungssatz von 6,8 %. Seit 1997 wurden die Kürzungs- bzw. Anpassungssätze nicht mehr an die Lebenserwartung angepasst. Diese Anpassung war im Rahmen von verschiedenen Reformprojekten vorgesehen, die aber gescheitert sind.

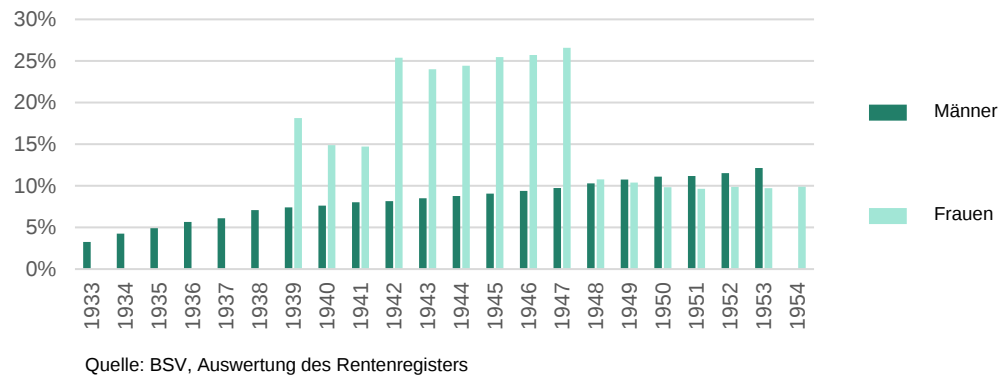
T1 Ordentliches Rentenalter bezogen auf das Geburtsjahr nach Jahr und Geschlecht seit 1997

Männer			Möglicher Vorbez.			Frauen		Möglicher Vorbez.		
Jahr	Ord. Alter	% Kürz.	0 J.	1 J.	2 J.	Ord. Alter	% Kürz.	0 J.	1 J.	2 J.
1997	65	6,8 %	1932	1933	-	62	-	1935	-	-
1998	65	6,8 %	1933	1934	-	62	-	1936	-	-
1999	65	6,8 %	1934	1935	-	62	-	1937	-	-
2000	65	6,8 %	1935	1936	-	62	-	1938	-	-
2001	65	6,8 %	1936	1937	1938	63	3,4 %	-	1939	-
2002	65	6,8 %	1937	1938	1939	63	3,4 %	1939	1940	-
2003	65	6,8 %	1938	1939	1940	63	3,4 %	1940	1941	-
2004	65	6,8 %	1939	1940	1941	63	3,4 %	1941	-	1942
2005	65	6,8 %	1940	1941	1942	64	3,4 %	-	1942	1943
2006	65	6,8 %	1941	1942	1943	64	3,4 %	1942	1943	1944
2007	65	6,8 %	1942	1943	1944	64	3,4 %	1943	1944	1945
2008	65	6,8 %	1943	1944	1945	64	3,4 %	1944	1945	1946
2009	65	6,8 %	1944	1945	1946	64	3,4 %	1945	1946	1947
2010	65	6,8 %	1945	1946	1947	64	3,4 % / 6,8 %	1946	1947	1948
2011	65	6,8 %	1946	1947	1948	64	6,8 %	1947	1948	1949
2012	65	6,8 %	1947	1948	1949	64	6,8 %	1948	1949	1950
2013	65	6,8 %	1948	1949	1950	64	6,8 %	1949	1950	1951
2014	65	6,8 %	1949	1950	1951	64	6,8 %	1950	1951	1952
2015	65	6,8 %	1950	1951	1952	64	6,8 %	1951	1952	1953
2016	65	6,8 %	1951	1952	1953	64	6,8 %	1952	1953	1954
2017	65	6,8 %	1952	1953	1954	64	6,8 %	1953	1954	1955
2018	65	6,8 %	1953	1954	1955	64	6,8 %	1954	1955	1956
2019	65	6,8 %	1954	1955	1956	64	6,8 %	1955	1956	1957

Quelle: BSV

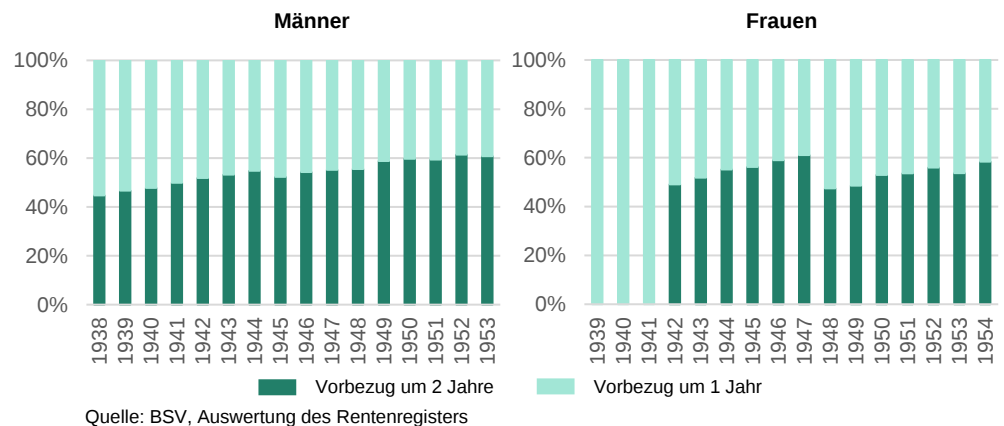
Der Effekt der Vorbezugsmöglichkeiten spiegelt sich auch in den Vorbezugsquoten von Männern und Frauen wider (siehe Grafik G1). Bei den Männern zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Vorbezugsquote von 3,3 % für den Jahrgang 1933 bis 12,1 % für den Jahrgang 1953. Bei den Frauen haben die Jahrgänge, die von einem Kürzungssatz von 3,4 % profitieren konnten (bis 1947), mit über 25 % eine deutlich höhere Vorbezugsquote, als spätere Jahrgänge mit einem Kürzungssatz von 6,8 %. Ab Jahrgang 1948 ist die Vorbezugsquote mit rund 10 % bei den Frauen auf einem sehr ähnlichen Niveau wie die der Männer.

G1 Vorbezugsquote der Altersrenten nach Generation und Geschlecht seit der 10. AHV Reform (1997)



Die Grafik G2 zeigt eine Übersicht, wie verbreitet der Vorbezug um 1 oder um 2 Jahre bei Rentenvorbezüglerinnen und –bezüglern ist. Der Anteil der Männer und Frauen, die die AHV um zwei Jahre (mit einer Kürzung von $2 \times 6.8\%$) vorbeziehen, ist durchschnittlich etwas höher als der Anteil mit Vorbezug um ein Jahr. Bei den Männern mit Jahrgang 1942 liegt der Anteil mit Vorbezug um 2 Jahre erstmals über 50 % und ist stetig gewachsen bis 61 % bei Männern mit Jahrgang 1953. Bei Frauen ist der Vorbezug um 2 Jahre erst seit dem Jahrgang 1942 möglich. In den Jahrgängen mit dem bevorzugten Kürzungssatz (vor Jahrgang 1948) ist der Vorbezug um zwei Jahre verbreiteter. Nach dem der Kürzungssatz auf das Niveau der Männer angehoben wurde, war erstmals der Vorbezug um 1 Jahr verbreiteter (Jahrgänge 1948 und 1949), was sich aber mit Jahrgang 1950 wieder geändert hat. Im aktuellsten Jahrgang (1954) beziehen rund 58 % der Frauen ihre Rente um 2 Jahre vor, 42 % um 1 Jahr.

G2 Rentenvorbezug nach Generation und Anzahl Jahre für Männer und Frauen



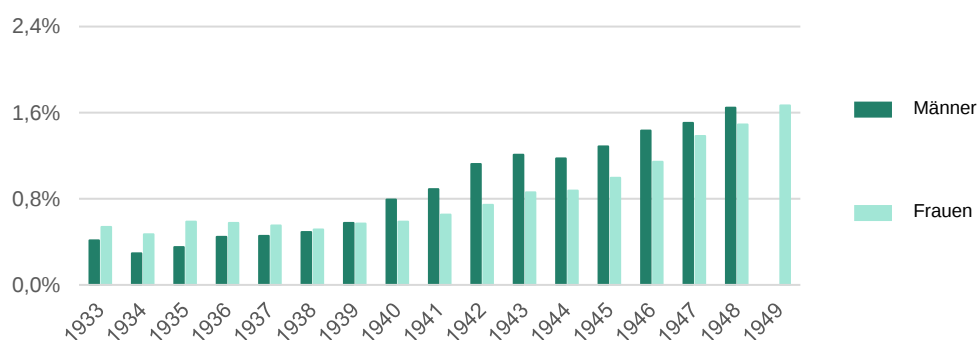
Personen, die das ordentliche Rentenalter bereits erreicht haben, können den Bezug der Altersrente um mindestens ein Jahr und um höchstens fünf Jahre aufschieben. Dadurch erhöht sich die Altersrente um einen monatlichen Zuschlag, der von der Dauer des Aufschubs abhängt. Dieser prozentuale Zuschlag bemisst sich folgendermassen:

T2 Zuschlagssätze auf die Rente bei Aufschub der AHV Rente, Männer und Frauen

Jahren	Prozentualer Zuschlag nach einer Aufschubsdauer von und Monaten			
	0-2	3-5	6-8	9-11
1	5,2	6,6	8,0	9,4
2	10,8	12,3	13,9	15,5
3	17,1	18,8	20,5	22,2
4	24,0	25,8	27,7	29,6
5	31,5			

Quelle: BSV

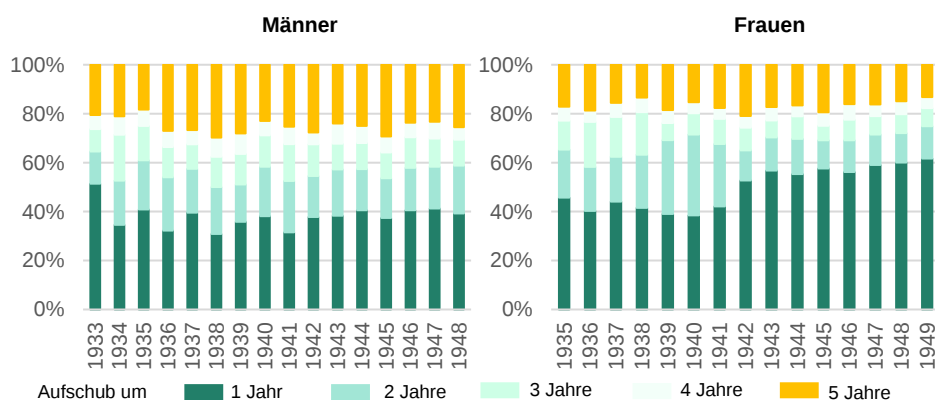
G3 Aufschubsquote der Altersrenten nach Generation und Geschlecht seit der 10. AHV Reform (1997)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Grafik G4 zeigt, wie verbreitet der Aufschub um 1 bis 5 Jahre bei Rentenbezügerinnen und –bezügern ist. Männer und Frauen schieben ihre AHV Rente in den meisten Fällen um ein Jahr auf. Bei den Frauen ist der Anteil mit rund 62 % (Jahrgang 1949) aber deutlich höher als bei den Männern des aktuellsten Jahrgangs (39 %). Während dem bei Männern ein Aufschub um 5 Jahre klar am zweithäufigsten genutzt wird, ist ein Aufschub um zwei und fünf Jahre bei Frauen ähnlich verbreitet, bei früheren Jahrgängen war der Aufschub um zwei Jahre sogar noch deutlich beliebter. Ein Aufschub der AHV Renten um 3 oder 4 Jahre macht sowohl bei den Männern, als auch bei den Frauen nur einen kleinen Anteil aus.

G4 Rentenaufschub nach Generation und Anzahl Jahre für Männer und Frauen



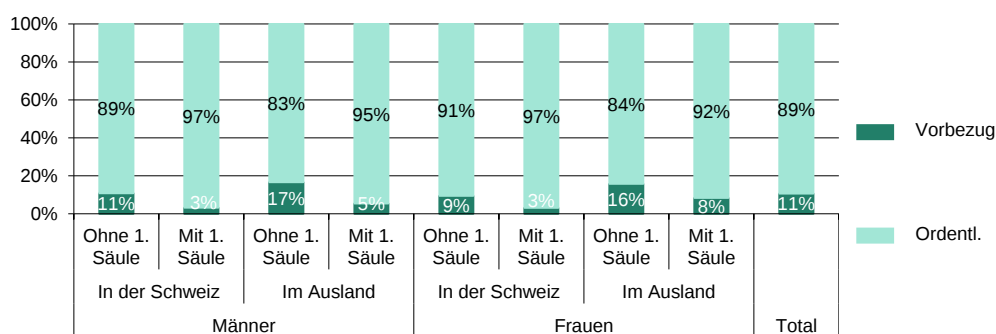
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

4. Der Vorbezug in der AHV

4.1 Vorbezug in Abhängigkeit von einer anderen Rente aus der 1. Säule

Ein Vorbezug der Altersrente ist grundsätzlich auch möglich, wenn bereits ein Anspruch auf eine andere Rente der 1. Säule besteht. Andere Renten der 1. Säule, die vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden können, sind die Invaliden-, Hinterlassenen- oder die Zusatzrenten der AHV. Jedoch haben Personen, die bereits vor dem Altersrücktritt eine Leistung aus der 1. Säule beziehen, wenig Bedarf für einen Vorbezug der Altersrente, da sämtliche Ansprüche, in der Schweiz insbesondere die Ergänzungsleistungen, bereits bestehen.

G5 Rentenvorbezug mit oder ohne andere 1. Säule und nach Wohnort für Männer (Jahrgang 1952) und Frauen (Jahrgang 1953)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Dies zeigt sich auch in Grafik G5, in der die Vorbezugsquote nach vorhandener 1. Säule dargestellt ist. Während in der Schweiz nur 3 % der Personen mit einer Leistung aus einer anderen 1. Säule vor dem Rentenalter ihre Altersrente vorbezogen, sind es bei Personen ohne eine solche 11 % der Männer und 9 % der Frauen. Im Ausland ist der Vorbezug für alle Gruppen höher, jedoch zeigt sich auch hier ein ähnliches Bild: Personen mit einer Leistung aus der 1. Säule beziehen ihre Altersrente deutlich weniger vor (5 % der Männer, 8 % der Frauen), als solche ohne eine vorhandene Leistung (17 % der Männer, 16 % der Frauen).

In der weiteren Analyse werden die Männer (Jahrgang 1952) und Frauen (Jahrgang 1953) mit Wohnsitz in der Schweiz (und nicht im Ausland) berücksichtigt. Insgesamt haben 3'900 Männer mit Jahrgang 1952 und 3'500 Frauen mit Jahrgang 1953 mit Wohnort in der Schweiz ihre Altersrente vorbezogen. Dies entspricht 9,6 % der Männer und 8,0 % der Frauen.

T4 Kohorte unter Betrachtung: Männer Jahrgang 1952, Frauen Jahrgang 1953 in der Schweiz

		Vorbezug	Ordentlich
Männer	1952	3'900	36'800
Frauen	1953	3'500	40'000

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

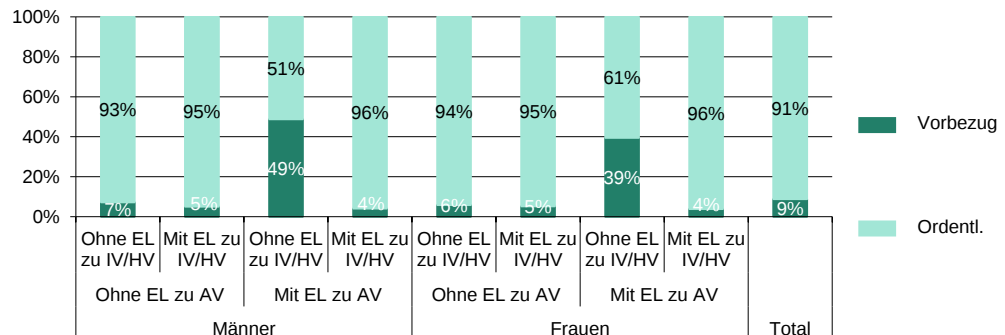
4.2 Vorbezug in Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen (EL) sind eine bedarfsabhängige Leistung, auf welche ein Anspruch besteht, wenn die Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Potenzielle Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV bzw. Personen mit einer tiefen zu erwartenden Rente nutzen die Vorbezugsmöglichkeit häufiger.

Rund 49 % der Männer und 39 % der Frauen mit einer EL zur AHV (bis zu zwei Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters) haben ihre Rente vorbezogen, wenn nicht bereits vor dem ordentlichen Rentenalter Anspruch auf EL bestand. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass der

versicherungstechnische Kürzungssatz der Altersrente für Personen mit EL kaum relevant ist, da er durch die EL aufgefangen wird. Mit einer vorangegangenen EL zur IV/HV ist der Vorbezug auf einem ähnlich tiefen Niveau, wie er dies ohne eine EL zu AV ist.

G6 Rentenvorbezug in der Schweiz nach EL-Bezug für Männer (Jahrgang 1952) und Frauen (Jahrgang 1953)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der Ergänzungsleistungen

Lesehilfe: Die Grafik zeigt die Vorbezugsquoten bei einer EL zur AHV von Männern (Jahrgang 1952) und Frauen (Jahrgang 1953) in Abhängigkeit einer vorangegangenen EL zur IV/HV. Rund 49 % der Männer mit einer EL zur AV ohne vorangegangene Rente haben ihre Altersrente vorbezogen, wobei der Vorbezug mit vorangegangener EL zur IV/HV nur 4 % betrifft.

Da sich Personen, die bereits eine Rente der 1. Säule vor dem Rentenalter beziehen, in einer besonderen Situation befinden, werden sie für die nachfolgende Analyse ausgeklammert. Dies betrifft rund ein Fünftel der Bevölkerung.

T5 Kohorte unter Betrachtung: Männer Jahrgang 1952, Frauen Jahrgang 1953 in der Schweiz, ohne andere Rente aus der 1. Säule vor dem Rentenalter

		Vorbezug	Ordentlich
Männer	1952	3'700	30'500
Frauen	1953	3'200	30'200

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

4.3 Vorbezug in Abhängigkeit des Einkommens

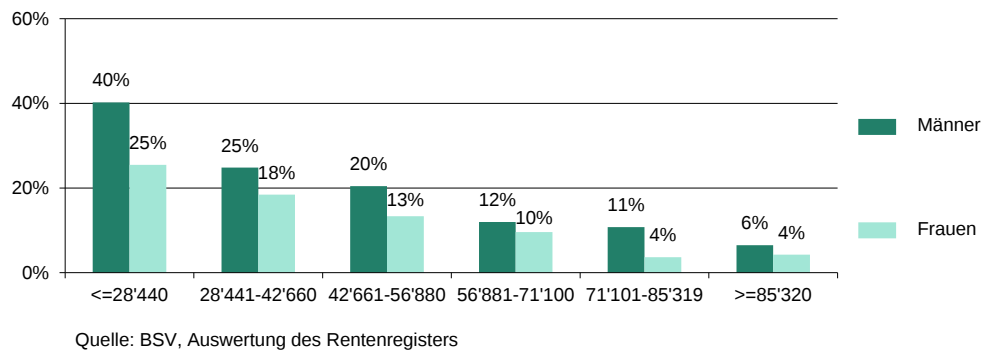
Um den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Situation und dem Vorbezug zu evaluieren, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man bezieht sich auf das massgebende AHV-Jahreseinkommen (besser bekannt als revenu annuel moyen déterminant RAM) oder auf das tatsächliche AHV-pflichtige Einkommen der letzten Erwerbsjahre (AHV-Einkommen).

Beim massgebenden Einkommen können aus methodischer Sicht nur ledige Personen einbezogen werden, da das massgebende Einkommen nur bei ihnen die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt. Bei Ehepaaren oder geschiedenen Personen handelt es sich beim massgebenden Einkommen um ein geteiltes Einkommen (Splitting). Für Ledige hingegen kann das massgebende Einkommen tatsächlich als eine Art Durchschnitt der während des gesamten Erwerbslebens erzielten Einkommen (und zwar einschliesslich allfälliger Erziehungs- und Betreuungsgutschriften) gesehen werden. Um auch verheiratete Personen abzubilden, wird in einem zweiten Schritt das AHV-pflichtige Einkommen in den Jahren vor dem ersten Rentenbezug analysiert.

Vorbezugsquote und massgebendes Einkommen (RAM) bei ledigen Personen

Die Vorbezugsquote von Personen mit tieferen massgebenden Einkommen ist bei ledigen Männern und Frauen deutlich höher als von Personen mit höheren massgebenden Einkommen. Gerade bei Personen mit einem massgebenden Einkommen von unter 28'440 Fr. ist die Vorbezugsquote mit 40 % bei den Männern und 25 % bei den Frauen besonders hoch.

G7 Vorbezugsquoten in der Schweiz nach RAM für ledige Männer (Jahrgang 1952) und Frauen (Jahrgang 1953) ohne andere 1. Säule vor dem Rentenalter

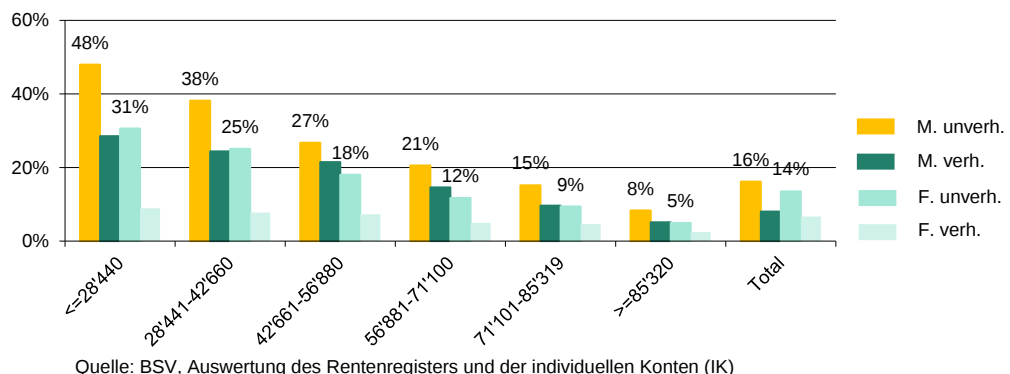


Wie auch bereits aus der Grafik G6 zur EL geschlussfolgert werden kann, ist der Vorbezug bei tieferen Einkommen wohl häufiger, da der versicherungstechnische Kürzungssatz für diese Personen kaum eine Rolle spielt, weil er von der EL aufgefangen wird.

Vorbezugsquote und Erwerbseinkommen vor dem Renteneintritt

Das AHV-pflichtige Einkommen umfasst alle in den IK-Registern eingetragenen Einkommen. Diese Einkommen werden auf individuellen Konten eingetragen, weshalb eine Unterscheidung nach dem Zivilstand in dieser (individuellen) Sichtweise möglich ist. Die Grafik G8 zeigt die unterschiedlichen Vorbezugsquoten für unverheiratete (ledige, geschiedene, getrennte oder verwitwete) und verheiratete (mit und ohne den ebenfalls bezugsberechtigten Partner) Männer und Frauen. Das in den letzten 10 Jahren vor dem ordentlichen Renteneintritt (d.h. zwischen 54 und 63 für Frauen und 55-64 für Männer) höchste erzielte AHV-pflichtige Jahreseinkommen (Arbeitnehmer, Selbstständigerwerbende sowie Landwirte und Landwirtinnen) wird als Erwerbseinkommen definiert. Eine Unterscheidung nach dem Beschäftigungsgrad oder nach Beruf oder Branche ist nicht möglich.

G8 Rentenvorbezug in der Schweiz nach Erwerbseinkommen² und Zivilstand für Männer (Jahrgang 1952) und Frauen (Jahrgang 1953) ohne andere 1. Säule



² Berücksichtigt werden Erwerbseinkommen in den letzten 10 Jahren vor dem ordentlichen Rentenalter, d.h. 54-63 für Frauen und 55-64 für Männer. Personen ohne bekanntes Erwerbseinkommen in diesen Jahren werden von der Analyse ausgeschlossen. Dies betrifft knapp 6000 Individuen.

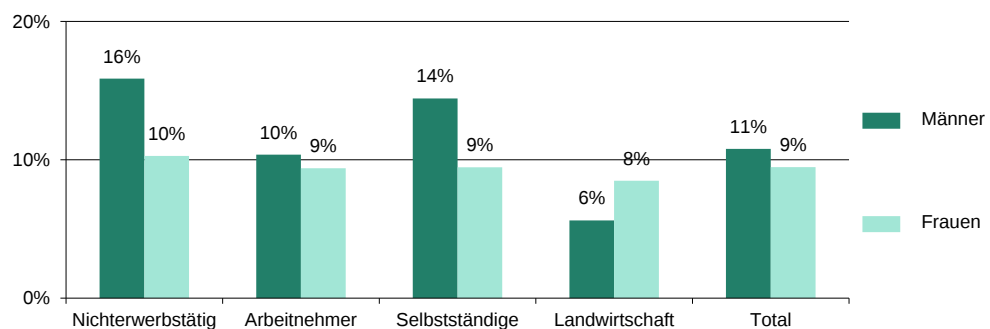
Der anhand des massgebenden Einkommens festgestellte Zusammenhang kann auch mit den AHV-pflichtigen Einkommen bestätigt werden: Ein höheres Einkommen führt unabhängig vom Geschlecht oder Zivilstand zu einer tieferen Vorbezugsquote. Die höchste Vorbezugsquote ist jeweils bei unverheirateten Männern festzustellen. Sie liegt zwischen 8 % bei Einkommen ab 85'320 Fr. und 48 % bei Einkommen unter 28'440 Fr. Verheiratete Männer und unverheiratete Frauen haben in allen Einkommenskategorien ähnliche Vorbezugsquoten. Sowohl bei verheirateten Männern wie auch bei unverheirateten Frauen liegen diese zwischen 5 % bei hohen Einkommen und 31 % bei tieferen Einkommen. Die tiefsten Vorbezugsquoten haben verheiratete Frauen. Hier beträgt diese zwischen 2 % bei hohen Einkommen und 9 % bei tiefen Einkommen.

4.4 Vorbezug nach Erwerbsstatus

Selbstständige und Nichterwerbstätige weisen die höchsten Vorbezugsquoten aus

Der Erwerbsstatus einer Person lässt sich anhand der AHV-Beiträge feststellen. Für die folgende Analyse wird dieser administrative Status genutzt. Der Status vor dem Renteneintritt bezieht sich auf die seit 1997 zuletzt ausgeübte Erwerbstätigkeit. Personen, die in dieser Zeit nicht erwerbstätig sind, werden als solche erfasst. Durch diese Methode werden Nichterwerbstätige zu einer Restgruppe, deren Ergebnisse nicht überinterpretiert werden sollten. Würde man z.B. nur die letzten 10 Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter berücksichtigen, wäre der Anteil des Vorbezugs bei nichterwerbstätigen Männern beispielsweise höher.

G9 Rentenvorbezug in der Schweiz nach Status für Männer (Jahrgang 1952) und Frauen (Jahrgang 1953) ohne andere 1. Säule vor dem Rentenalter



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der individuellen Konten (IK)

Kommentar: Die Kategorie "Nichterwerbstätig" ist eine Restkategorie und die Resultate sollten nicht überinterpretiert werden.

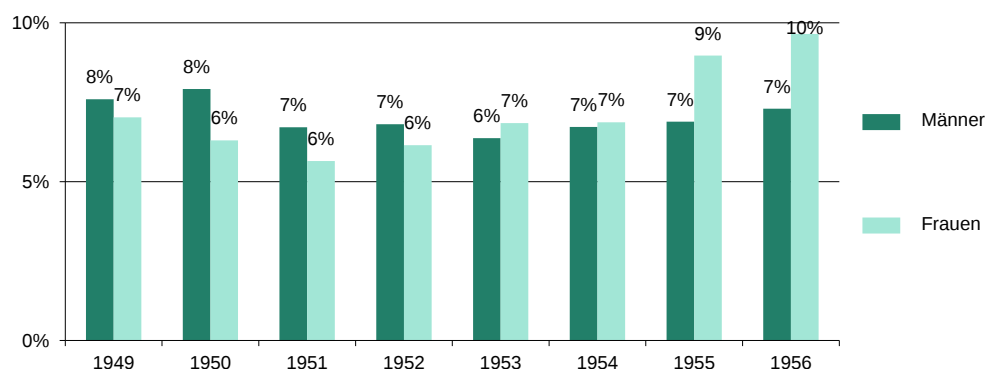
Bei den Männern sind es vor allem die Selbstständigen und Nichterwerbstätigen, die hohe Vorbezugsquoten aufweisen. Bei den Frauen ist diese Unterscheidung nach Status kaum ersichtbar.

4.5 Vorbezug nach Alter des Partners

Bei verheirateten Paaren ist es wahrscheinlich, dass sich die beiden Ehepartner absprechen, um unabhängig vom Rentenanspruch gemeinsam in Rente zu gehen und entsprechend zur selben Zeit die AHV-Rente zu beziehen. In den meisten Paaren besteht eine Altersdifferenz von zwei und mehr Jahren zwischen den Partnern.³ Grafik G10 zeigt die Vorbezugsquoten von Männern (Jahrgang 1952) und Frauen (Jahrgang 1953) je nach Jahrgang des Ehepartners oder der Ehepartnerin. Während für Männer mit Jahrgang 1952 leicht höhere Vorbezugsquoten (8 %) festzustellen sind, wenn ihre Ehepartnerin 2-3 Jahre älter ist, ist dies bei den Frauen nicht sichtbar.

³ In 58.6 % der Paare ist der Mann mindestens 2 Jahre älter als die Frau, in 28.5 % der Paare sind beide gleich alt (+/- 1 Jahr) und in 13 % der Paare ist die Frau mindestens 2 Jahre älter als der Mann. Hierfür wurden alle Paare, in denen beide Partner 18 oder älter sind, berücksichtigt. (Quelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen (2018)).

G10 Rentenvorbezug in der Schweiz nach Jahrgang des Partners für Männer (Jahrgang 1952) und Frauen (Jahrgang 1953) ohne andere 1. Säule



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Lesehilfe: Die Grafik zeigt die Vorbezugsquoten von Männern (Jahrgang 1952) und Frauen (Jahrgang 1953) in Abhängigkeit des Geburtsjahres vom Partner. Männer mit Jahrgang 1952 haben entsprechend die höchste Vorbezugsquote (8 %), wenn ihre Partnerin Jahrgang 1949 oder 1950 hat, d.h. 2-3 Jahre älter ist.

Im Gegenteil, Frauen mit Jahrgang 1953 beziehen die Altersrente eher vor, wenn ihr Partner 2-3 Jahre jünger ist (Jahrgänge 1955 oder 1956). Ein systematischer Effekt der Paarentscheidung auf den Vorbezug der AHV-Renten kann daher nicht festgestellt werden. Dies bedeutet aber nicht, dass es überhaupt keine gemeinsame Paarstrategie gibt, vielmehr ist sie einfach im Vorbezug der Altersrenten nicht sichtbar. Eine wichtige Rolle könnte hier auch die Plafonierung von Renten spielen, die zum Tragen kommt, wenn beide Ehepartner ihre Rente beziehen (d.h. auch beim Vorbezug).

5. Der Aufschub in der AHV

5.1 Aufschub nach Nationalität und Wohnort

Um eine gesamte Generation aufzeigen zu können, bezieht sich die weitere Analyse auf die Jahrgänge 1948 der Männer und 1949 der Frauen, welche das ordentliche Rentenalter 2013 erreicht haben. Insgesamt haben 1'130 Männer mit Jahrgang 1948 und 1'040 Frauen mit Jahrgang 1949 ihre Altersrente aufgeschoben. Dies entspricht 1,6 % der Männer und 1,7 % der Frauen der entsprechenden Jahrgänge, wobei der Aufschub um ein Jahr am meisten verbreitet ist. Durch die geringe Anzahl an Beobachtungen, sollten gewisse Analysen nur mit Vorbehalt interpretiert werden (mit * gekennzeichnet).

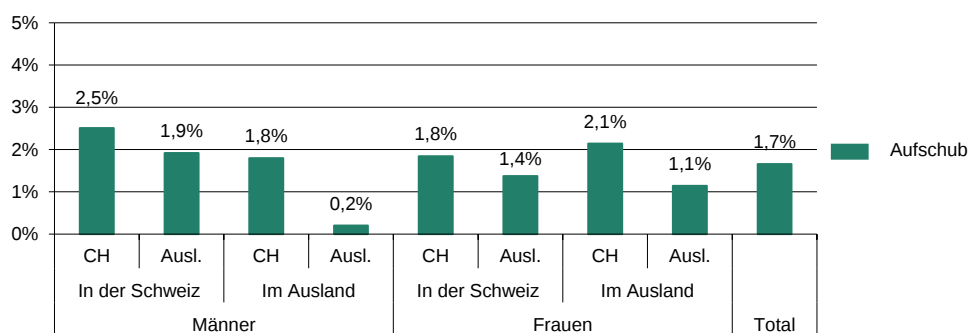
T6 Kohorte unter Betrachtung: Männer (Jahrgang 1948), Frauen (Jahrgang 1949) mit Wohnsitz in der Schweiz und im Ausland

		Aufschub					Total Generation	
		1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	Total	
Männer	1948	440	220	120	60	290	1'130	68'400
Frauen	1949	640	140	80	50	140	1'040	62'600

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Im Durchschnitt schieben 1,7 % aller Rentenbeziehenden in den beiden Jahrgängen ihre Altersrente auf. Am höchsten ist die Aufschubsquote bei Schweizern in der Schweiz (2,5 %) sowie bei Schweizerinnen im Ausland (2,1 %). Die tiefste Aufschubsquote weisen Ausländer (0,2 %) im Ausland aus.

G11 Rentenaufschub nach Nationalität (CH / Ausl.) und Wohnort (in der Schweiz / im Ausland) für Männer (Jahrgang 1948) und Frauen (Jahrgang 1949)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

In der weiteren Analyse werden die Männer (Jahrgang 1948) und Frauen (Jahrgang 1949) mit Wohnsitz in der Schweiz (und nicht im Ausland) berücksichtigt. Insgesamt haben 1'000 Männer mit Jahrgang 1948 und 800 Frauen mit Jahrgang 1949 mit Wohnort in der Schweiz ihre Altersrente aufgeschoben. Dies entspricht 2,4 % der Männer und 1,8 % der Frauen.

T7 Kohorte unter Betrachtung: Männer Jahrgang 1948, Frauen Jahrgang 1949 in der Schweiz

		Aufschub	Total Generation
Männer	1948	1'000	42'200
Frauen	1949	800	44'200

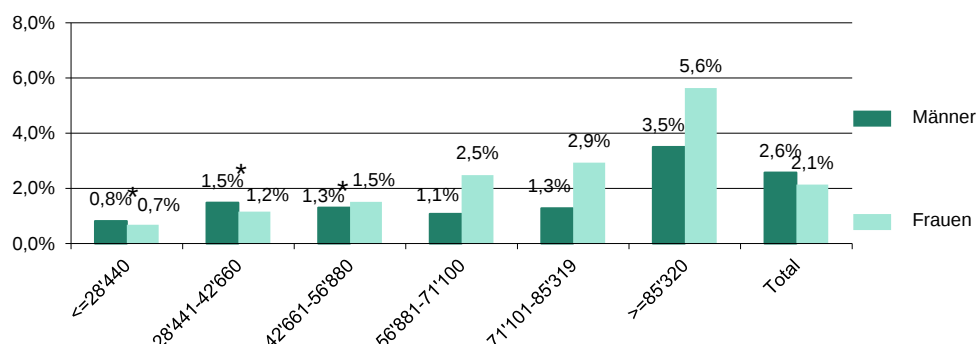
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

5.2 Aufschub in Abhängigkeit des Einkommens und Erwerbsstatus

Anders als beim Rentenvorbezug geht ein in den letzten 10 Jahren vor dem ordentlichen Renteneintritt (d.h. zwischen 54-63 für Frauen und 55-64 für Männer) hohes erzielttes AHV-pflichtiges Jahreseinkommen eher mit einem Rentenaufschub einher. Im Durchschnitt über alle Einkommen schieben 2,6 % der Männer und 2,1 % der Frauen ihre AHV Rente mit Wohnort in der Schweiz auf. Diese Aufschubsquoten liegen etwas höher als in G11, da in diese Analyse nur Personen in der Schweiz einfließen, die etwas höhere Quoten ausweisen, und Individuen ohne einen IK-Eintrag in den letzten 10 Jahren vor dem ordentlichen AHV-Alter ausgeschlossen werden.

Die höchsten Aufschubsquoten weisen Männer und Frauen mit einem maximal erzielten Einkommen von über 85'320 Fr. auf. In dieser Kategorie schieben 3,5 % der Männer und 5,6 % der Frauen ihre AHV-Rente auf, während dem es bei tiefen Einkommen (unter 28'440 Fr.) nur rund 0,8 %* der Männer und 0,7 % der Frauen sind.

G12 Rentenaufschub in der Schweiz nach Erwerbseinkommen⁴ für Männer (Jahrgang 1948) und Frauen (Jahrgang 1949)

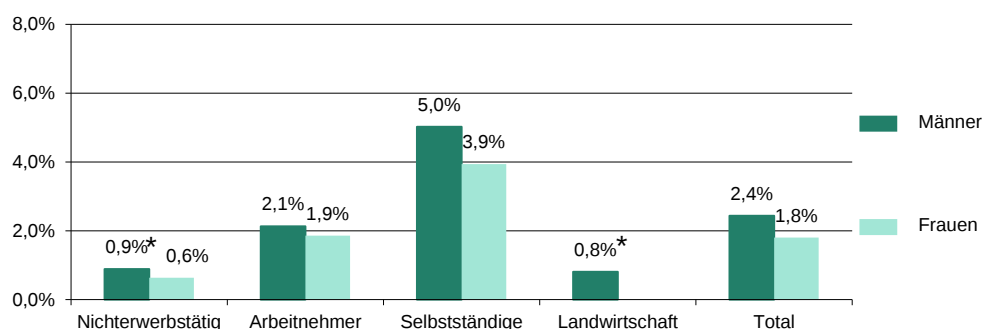


Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der individuellen Konten (IK)

Kommentar: Mit * gekennzeichnete Quoten können nur bedingt interpretiert werden, da sie weniger als 30 Beobachtungen ausweisen.

Mit 5,0 % der Männer und 3,9 % der Frauen ist der Rentenaufschub in der Schweiz bei Selbstständigen besonders verbreitet und liegt in diesen Gruppen auch deutlich über dem Durchschnitt. Die tiefste Aufschubsquote haben Landwirte und Nichterwerbstätige, wobei letztere eine Restgruppe an Personen sind, die seit 1997 keinen Eintrag in den IK-Registern haben.

G13 Rentenaufschub in der Schweiz nach Status für Männer (Jahrgang 1948) und Frauen (Jahrgang 1949)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der individuellen Konten (IK).

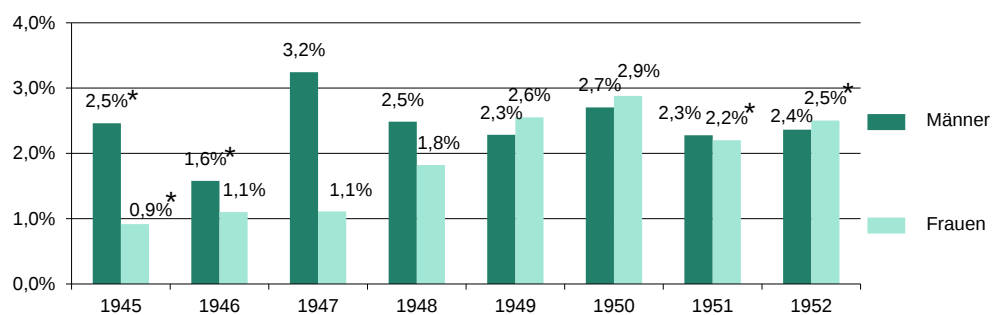
Kommentar: Mit * gekennzeichnete Quoten können nur bedingt interpretiert werden, da sie weniger als 30 Beobachtungen ausweisen. Die Kategorie "Nichterwerbstätig" ist eine Restkategorie und die Resultate sollten nicht überinterpretiert werden.

5.3 Aufschub nach Alter des Partners

Die Absprache zum gemeinsamen Renteneintritt bei Ehepaaren kann sich auch beim Rentenaufschub zeigen (G14). Männer mit Jahrgang 1948 weisen mit 3,2 % die höchsten Aufschubsquoten auf, wenn ihre Ehefrau ein Jahr älter ist (Jahrgang 1947). Frauen mit Jahrgang 1949 hingegen weisen mit 2,9 % die höchsten Aufschubsquoten auf, wenn ihr Partner ein Jahr jünger ist (Jahrgang 1950). Wie auch beim Vorbezug weisen diese Zahlen nicht zwingend auf eine gemeinsame Paarstrategie hin, die aber natürlich trotzdem stattfinden kann.

⁴ Berücksichtigt werden Erwerbseinkommen in den letzten 10 Jahren vor dem ordentlichen Rentenalter, d.h. 54-63 für Frauen und 55-64 für Männer. Personen ohne bekanntes Erwerbseinkommen in diesen Jahren werden von der Analyse ausgeschlossen. Die totale Aufschubsquote ist in dieser Grafik entsprechend leicht anders als in G13.

G14 Rentenaufschub in der Schweiz nach Jahrgang des Partners für Männer (Jahrgang 1948) und Frauen (Jahrgang 1949)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Kommentar: Mit * gekennzeichnete Quoten können nur bedingt interpretiert werden, da sie weniger als 30 Beobachtungen ausweisen.

Lesehilfe: Die Grafik zeigt die Aufschubsquoten von Männern (Jahrgang 1948) und Frauen (Jahrgang 1949) in Abhängigkeit des Geburtsjahres vom Partner. Männer mit Jahrgang 1948 haben entsprechend die höchste Aufschubsquote (3,2 %), wenn ihre Partnerin Jahrgang 1947 hat, also ein Jahr älter ist.

6. Anhang

6.1 Leistungsbezug von FrührentnerInnen aus den drei Säulen

Neben dem Vorbezug in der AHV, nutzen Personen auch die Leistungen aus der zweiten und dritten Säule frühzeitig⁵. Die untenstehende Tabelle T8 beinhaltet Personen vor dem gesetzlichen AHV-Rententalter, die mindestens eine Altersleistung aus einer der drei Säulen des Altersvorsorgesystems erhalten (nachfolgend: FrührentnerInnen). Während dem nur rund 10% aller FrührentnerInnen eine vorzeitige Leistung aus der AHV beziehen, sind es bei der beruflichen Vorsorge rund 66 %.

T8 Anteil der Leistungsbezüger/innen in Prozent aller Frührentner/innen bis 5 Jahre vor dem gesetzlichen AHV-Rententalter, 2019

	Total	Männer	Frauen
Vorbezug Leistung aus AHV ¹	(10,3%)	(8,1%)	(13,2%)
Bezug Überbrückungsrente	31,4%	37,4%	23,4%
Bezug Leistung aus BV	66,3%	65,3%	67,7%
Bezug Leistung aus Säule 3a	38,0%	42,2%	32,6%

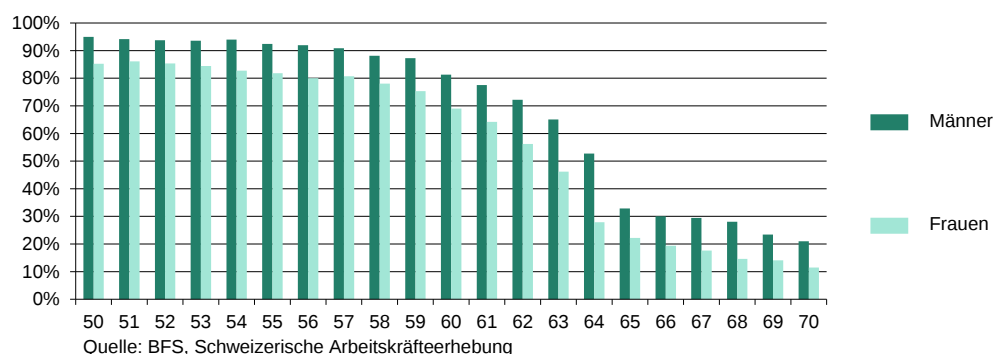
Quelle: BFS, SESAM

Kommentare: ¹ Nur frühpensionierte Personen bis zu 2 Jahre vor dem gesetzlichen AHV-Rententalter. (Zahl): Statistisch nur bedingt zuverlässig.

6.2 Erwerbsquoten der 50-70-jährigen (SAKE)

Die Erwerbsquote entspricht dem Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung nach dem jeweiligen Alter und Geschlecht. Ab 50 Jahren nimmt die Erwerbsquote mit zunehmendem Alter stetig ab. Ein Jahr vor dem Mindestalter für den Bezug einer 2. Säule (d.h. mit 57) sind in der Periode 2015-2017 rund 91 % der Männer und 81 % der Frauen auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Die Erwerbsquote sinkt ein Jahr vor dem ordentlichen Rententalter auf 53 % bei den Männern (64-jährige) und auf 46 % bei den Frauen (63-jährige). Mit 65 Jahren waren noch 33 % der Männer und mit 64 Jahren noch 28 % der Frauen aktiv.

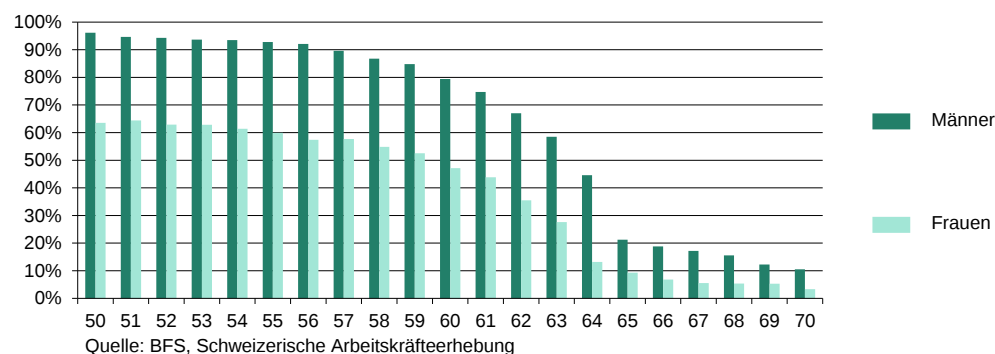
G15 Erwerbsquote nach Geschlecht und Alter (50-70-jährige), 2015-2017



Um die Teilzeitarbeit für ältere Erwerbstätige abzuschätzen, kann die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgedrückt werden. Die VZÄ werden definiert als Total der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden dividiert durch die durchschnittlichen, auf einer Vollzeitstelle gearbeiteten Stunden. Während die Grafik G15 nur leichte geschlechterspezifische Unterschiede zeigt, ist dies bei der Darstellung in VZÄ anders. Durch die deutlich stärker verbreitete Teilzeitarbeit bei Frauen ist die Erwerbsquote von Frauen nach VZÄ deutlich tiefer als jene von Männern.

⁵ Trageser, J. et al. (2012): Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung, Aspects de la sécurité sociale, rapport de recherche n° 11/12, Bern.

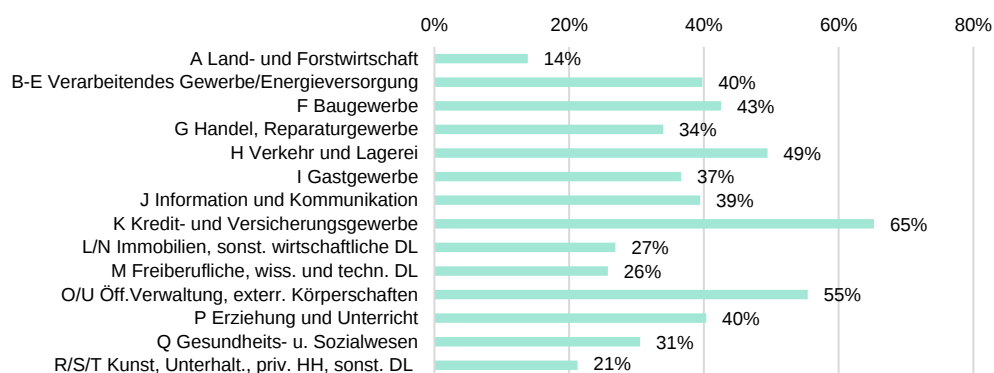
G16 Erwerbsquote in VZÄ nach Geschlecht und Alter (50-70-jährige), 2015-2017



6.3 Frühpensionierungsquoten (Arbeitsmarktansatz) nach Wirtschaftsabschnitt

Bislang hat die Analyse gezeigt, dass der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vorbezugsquote negativ ist. Ein höheres Einkommen führt unabhängig vom Geschlecht oder Zivilstand zu einer tieferen Vorbezugsquote. Dass der Leistungsbezug jedoch nicht zwingend den Austritt aus dem Arbeitsmarkt widerspiegelt, zeigt sich auch anhand von Auswertungen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Die Frühpensionierungsquote (Arbeitsmarktansatz) ein Jahr vor dem ordentlichen Rentenalter ist im Kredit- und Versicherungsgewerbe - wo die höchsten Einkommen erzielt werden - am höchsten.

G17 Frühpensionierungsquote (Arbeitsmarktansatz) ein Jahr vor dem ordentlichen Rentenalter, Durchschnitt 2010-2017



Quelle: BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

6.4 Methode

Definitionen:

- Wohnsitz, Nationalität: aktuellste Beobachtung
- Massgebendes Einkommen (RAM): durchschnittliches Jahreseinkommen während der gesamten Erwerbskarriere, berechnet bei Rentenantritt (AHV). Gutschriften sind ebenfalls enthalten.
- Erwerbseinkommen: höchstes beitragspflichtiges Jahreseinkommen (IK) zwischen 54 (Frauen) bzw. 55 (Männer) und dem Jahr vor dem ordentlichen Rentenalter (63 bzw. 64).
- Erwerbsstatus vor der Rente: letzte in den individuellen Konten vermerkte Erwerbstätigkeit seit 1997 bis zum ersten Rentenbezugsjahr. Die Datenquelle liefert keine Informationen zum Beschäftigungsgrad.
- Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende, Landwirte und Landwirtinnen: im Sinne der individuellen Konten (IK). Bei mehreren Tätigkeiten ist diejenige mit dem höchsten Einkommen massgebend.
- Nichterwerbstätig: Restgruppe, die weder Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende, noch Landwirt bzw. Landwirtin in den letzten Jahren vor dem Rentenantritt (AHV) waren.

Grundlagen der Studie:

Die Studie untersucht einen vollständigen **Geburtsjahrgang** von Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente (AHV). Diese Gruppe wird anschliessend anhand verschiedener Merkmale eingeschränkt. Im Zentrum der Studie stehen für den Vorbezug Männer mit Jahrgang 1952 und Frauen mit Jahrgang 1953. Beide Personengruppen haben 2017 das ordentliche Rentenalter erreicht. Für den Aufschub steht die Jahrgänge 1948 (Männer) und 1949 (Frauen) im Vordergrund, die das ordentliche Rentenalter 2013 erreicht haben.

Quellen:

Rentenregister 1. Säule 1997 bis 2019, EL-Register 1998 bis 2019, IK-Register 1997 bis 2017, BFS - SAKE